

29. IV. 1916

8

(Teuerungszulagen an pensionierte Lehrer.) Der Unterrichtsminister hat Lehrern und Lehrerwitwen mit Pensionen von über 2000 Kronen einmalige Teuerungszulagen von 100 bis 150 Kronen bewilligt, um die man nicht besonders einzukommen hat. Wer seit dem 1. April l. J. die Wohnung gewechselt hat, oder jetzt zum ersten Male die Pension bezieht, melde seine Adresse dem Landes-Pensions- und Vormundschaftsfonds der Lehrer (Budapest, V., Goldgasse Nr. 19) an.